

# FONDS FÜR REGIONALE RESILIENZ

## Häufig gestellte Fragen (November 2024)

### Inhalt

<b>Allgemeine Merkmale des Fonds</b> .....	1
<b>Direktes Instrument</b> .....	2
<b>Indirektes Instrument</b> .....	4

### Allgemeine Merkmale des Fonds

#### **Was ist der Fonds für regionale Resilienz und welche Ziele hat er? Wofür werden die Mittel verwendet?**

Der Fonds für regionale Resilienz (Fondo de Resiliencia Autonómica, FRA) wurde im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität eingerichtet. Sein Ziel ist es, den spanischen Autonomen Gemeinschaften über NextGenerationEU-Darlehen den Zugang zu Finanzierungen zu erleichtern, wie im [Durchführungsbeschluss des Rates vom Oktober 2023](#) dargelegt.

Der Fonds soll Investitionen in acht Schwerpunktbereichen anstoßen: 1) sozialer und bezahlbarer Wohnraum und Stadterneuerung; 2) nachhaltiger Verkehr; 3) Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU); 4) Forschung, Entwicklung und Innovation; 5) nachhaltiger Tourismus; 6) Pflegewirtschaft; 7) Wasser- und Abfallwirtschaft und 8) Energiewende.

Das spanische Ministerium für Wirtschaft, Handel und Unternehmen (als Verwaltungsbehörde) und die Europäische Investitionsbank-Gruppe (EIB-Gruppe) haben im Rahmen des FRA [Vereinbarungen unterzeichnet](#), um Investitionen in den oben genannten Schwerpunktbereichen über Finanzierungsinstrumente zu fördern. Die EIB-Gruppe fungiert dabei als Verwalter der Fondsmittel, im Namen und Auftrag des Königreichs Spanien. Sie investiert die Mittel entweder direkt in Projekte, die sie aus eigenen Mitteln kofinanziert, oder sie vergibt sie an Finanzierungspartner, die damit förderfähige Projekte finanzieren.

#### **Verfügbare Finanzierungsinstrumente, Ziele und Maßnahmenbereiche**

Im Juni 2024 wurden Vereinbarungen zur Umsetzung der [beiden von der EIB verwalteten Finanzierungsinstrumente](#) unterzeichnet:

- **Direktes Instrument** (das „direkte Instrument“) zur Kofinanzierung EIB-geförderter Projekte in den acht Schwerpunktbereichen



- **Indirektes Instrument** (das „indirekte Instrument“) zur Förderung von Projekten für **Stadtentwicklung und nachhaltigen Tourismus** über Finanzierungspartner

In der zweiten Jahreshälfte 2024 unterzeichnete der Europäische Investitionsfonds (EIF) zwei neue über Finanzierungspartner vermittelte Instrumente. Diese erleichtern die Finanzierung von KMU in den Bereichen Innovation, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit:

- [Garantieprodukte – Mitgliedstaaten-Komponente](#)
- [Aufbau- und Resilienzfazilität Spanien – Alternative Lending für nachhaltige Entwicklung](#)

**Dieses Dokument befasst sich in erster Linie mit den beiden von der EIB verwalteten Instrumenten.**

### Governance des Fonds für regionale Resilienz

Leitungsorgan des Fonds für regionale Resilienz ist der **Investitionsrat**, dessen Zusammensetzung im Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Handel und Unternehmen [Orden ECM/1066/2024 vom 3. Oktober 2024](#) geregelt ist. Der Investitionsrat hat **23 Mitglieder**, die das Ministerium für Wirtschaft, Handel und Unternehmen, das Büro für auswärtige Angelegenheiten und G20 des Ministerpräsidenten, den Verband der Gemeinden und Provinzen (FEMP) sowie die Autonomen Gemeinschaften und Städte vertreten.

Die Beschlussfassung des Gremiums als Investitionsrat für die einzelnen Finanzierungsinstrumente ist in den jeweiligen Vereinbarungen geregelt. Die Befugnisse des Investitionsrats unterscheiden sich daher je nach Instrument, wie im Folgenden genauer dargelegt.

## Direktes Instrument

### Wie funktioniert das direkte Instrument?

**Das direkte Instrument dient zur Finanzierung „großer“ Investitionsvorhaben in den oben genannten Schwerpunktbereichen.** Die Finanzierung wird als **Kredit** bereitgestellt, parallel zu einem EIB-Kredit (Kofinanzierung) für denselben Zweck. Der EIB-Kredit ist Voraussetzung für eine Finanzierung aus dem Fonds für regionale Resilienz.

**In Absprache mit dem Kreditnehmer legt die EIB dem Investitionsrat Kofinanzierungsvorschläge zur Genehmigung vor, die die Kriterien des Instruments erfüllen und zu einem der vorrangigen Ziele des Fonds beitragen.**

**Genehmigt der Investitionsrat einen Vorschlag, unterzeichnen die EIB und der Begünstigte des Kredits einen Vertrag über eine Finanzierung aus FRA-Mitteln.**

### Welche Rolle spielt die EIB bei der Finanzierungsentscheidung?

Die EIB führt vor der Finanzierung gemäß ihren internen Verfahren und Vorschriften eine Prüfung durch. Diese umfasst unter anderem eine technische Beurteilung des Investitionsvorhabens sowie eine finanzielle Analyse des Kreditnehmers (gegebenenfalls auch des Garantiegebers) und der Investition. Den Kredit aus eigenen Mitteln der EIB genehmigen die Leitungsorgane der Bank.

Grundlage ihrer Prüfung für eine Finanzierung aus eigenen Mitteln kann die EIB dem Investitionsrat des Fonds Kofinanzierungsvorschläge vorlegen. **Der Investitionsrat entscheidet, ob die Vorhaben förderfähig sind und aus FRA-Mitteln über das direkte Instrument finanziert werden können.**

### Wer kann die Mittel in Anspruch nehmen?

**Öffentliche Einrichtungen** (sowohl regionale als auch kommunale) sowie **private oder öffentlich-private Organisationen**.

### Gibt es einen Mindest- oder Höchstbetrag für die Kredite?

Mit dem direkten Instrument werden EIB-geförderte Investitionen kofinanziert. Daher handelt es sich dabei im Allgemeinen um Investitionen **mit einem erheblichen Volumen** (mindestens 50 Millionen Euro). Allerdings gibt es Mechanismen, um Investitionen in verschiedenen Sektoren oder mehrerer Haushaltsjahre zusammenzufassen. Die Anwendung dieser Aggregationsmechanismen muss von der EIB gemäß ihren internen Vorschriften und Verfahren fallweise analysiert und genehmigt werden.

Einen Höchstbetrag gibt es nicht, weder für den Kredit aus eigenen Mitteln der EIB, noch für den Kredit aus FRA-Mitteln. Allerdings darf die Summe beider Kredite plus einer weiteren EU-Finanzierung (hier bestehen Einschränkungen bei der Kofinanzierung von Projekten, die FRA-Mittel erhalten<sup>1</sup>) 70 Prozent der Gesamtprojektkosten im Zeitraum 2021–2027 nicht überschreiten (gemäß EIB-Kriterien ermittelt und berechnet). Im Fall von Investitionen in „weniger entwickelten Regionen“ oder „Übergangsregionen“ liegt die Obergrenze bei 90 Prozent. Hier finden Sie die [Liste](#) der Regionen beider Kategorien.

### Welche Finanzierungsoptionen gibt es?

Im Rahmen des direkten Instruments werden nur Kredite vergeben. Die verfügbare Finanzierung beinhaltet keinesfalls Zuschüsse der EIB oder des FRA.

### Zu welchen Konditionen werden die Kredite vergeben?

Die Kredite aus FRA-Mitteln haben in puncto vertragliche Bestimmungen, Laufzeiten und andere allgemeine Bedingungen in der Regel **ähnliche Konditionen wie EIB-Finanzierungen**.

Der **Preis** einer Finanzierung im Rahmen des direkten Instruments wird vom Ministerium für Wirtschaft, Handel und Unternehmen festgelegt.

### Welche Fristen sind einzuhalten?

Die Finanzierungsvereinbarungen müssen von der **EIB und den Begünstigten vor dem 31. August 2026 unterzeichnet werden**.

**Ist der Begünstigte eine öffentliche Einrichtung, müssen vor dem 31. August 2026 90 Prozent des zugesagten FRA-Kredits für das Projekt eingesetzt worden sein.** Die ausgeführten Arbeiten müssen also mindestens 90 Prozent der zugesagten FRA-Finanzierung entsprechen. Ein Beispiel: Ein Vorhaben wird mit einem EIB-Kredit von 120 Millionen Euro und einem FRA-Kredit von 100 Millionen Euro unterstützt.

---

<sup>1</sup> Die Möglichkeit, eine Finanzierung unter der Aufbau- und Resilienzfazilität mit anderen EU-Mitteln zu kombinieren, unterliegt erheblichen Einschränkungen, wie das spanische Finanzministerium in seiner Mitteilung „[Orientaciones en relación con la prevención de la doble financiación en el ámbito del Plan de Recuperación, Transformación y Resiliencia](#)“ (Leitlinien zur Verhinderung der Doppelfinanzierung im Rahmen des Aufbau-, Transformations- und Resilienzplans) erklärt.



Betrag der ausgeführten Arbeiten muss sich in diesem Fall auf mindestens 90 Millionen Euro belaufen.

### Wo erhalte ich weitere Informationen?

Weitere Einzelheiten zu EIB-Finanzierungen finden Sie auf der [Website der Bank](#). Für weitere Informationen zu Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen des direkten Instruments wenden Sie sich bitte an Ihren direkten Ansprechpartner bei der EIB oder [kontaktieren Sie uns](#) über unsere Website.

EIB-Website zum Fonds für regionale Resilienz:

<https://www.eib.org/de/products/mandates-partnerships/rrf/spain>

## Indirektes Instrument

### Wie funktioniert das indirekte Instrument?

Beim **indirekten Instrument** werden die Mittel aus dem Fonds für regionale Resilienz über Finanzierungspartner vergeben, die die EIB auswählt und die der Investitionsrat genehmigt. Finanziert werden Projekte in den Bereichen Stadtentwicklung und nachhaltiger Tourismus. Die **Finanzierungspartner sind für die Anbahnung, Bewertung und Finanzierung der Projekte sowie für deren Überwachung verantwortlich**. Die Projekte müssen gemäß den einschlägigen Vorschriften, den Förderkriterien und den sonstigen vereinbarten Anforderungen förderfähig sein.

Die Finanzierungspartner werden in einem offenen und transparenten wettbewerblichen Angebotsverfahren ausgewählt. Am 22. Juli 2024 veröffentlichte die EIB auf ihrer Website die [Aufforderung zur Interessenbekundung](#) für das indirekte Instrument für Stadtentwicklung und nachhaltigen Tourismus in Spanien. Die Einreichungsfrist endete am 3. Oktober 2024. Die ausgewählten Finanzpartner beginnen voraussichtlich im zweiten Quartal 2025 mit der Finanzierung von Projekten.

### Wer sind die Finanzierungspartner?

Als Finanzierungspartner kommen Kreditinstitute, Finanzinstitute, Fonds, Fondsverwalter und sonstige ordnungsgemäß zugelassene Finanzintermediäre infrage.

Die Finanzierungspartner müssen Erfahrung mit der Verwaltung von Mitteln Dritter sowie die nötigen Kapazitäten haben, um **auf nationaler Ebene tätig** zu sein. Bei der Auswahl wird unter anderem geprüft, über welche Erfahrung und Kapazitäten die Kandidaten in den folgenden Bereichen verfügen:

- (i) **Investitionen in Stadtentwicklung und nachhaltigen Tourismus**
- (ii) Investitionen in Projekte, bei denen **Finanzprodukte** wie Kredite, Beteiligungsdarlehen, Kapitalbeteiligungen usw. genutzt werden
- (iii) **Strukturierung komplexer Operationen** und Beratung von Projektträgern
- (iv) **Aufbau, Strukturierung und Finanzierung eines Portfolios** förderfähiger Projekte und **Mobilisierung privater Finanzierungen**
- (v) Erfahrung mit der **Verwaltung von EU-Mitteln** und der Anwendung der geltenden Vorschriften (wie staatliche Beihilfen)



### Wer kann eine Finanzierung erhalten?

**Private** oder **öffentlich-private** Einrichtungen, die ein förderfähiges Investitionsvorhaben in den Bereichen Stadtentwicklung und/oder nachhaltiger Tourismus entwickeln. Öffentliche Einrichtungen können im Rahmen dieses Instruments keine direkte Finanzierung erhalten. Sie können aber die Strukturierung/Gruppierung von Initiativen von öffentlichem Interesse (z. B. Nahverkehr, Sanierung öffentlicher Gebäude, Energieeffizienz) maßgeblich unterstützen, die dann über öffentlich-private Partnerschaften entwickelt und finanziert werden können.

### Wie kann die Finanzierung in Anspruch genommen werden?

Beim **indirekten Instrument** können sich potenzielle Begünstigte mit ihrem Projekt **direkt an die ausgewählten Finanzierungspartner wenden**.

Das Ausschreibungs- und Auswahlverfahren sowie die Aushandlung der operativen Vereinbarungen mit den Finanzierungspartnern nehmen einige Monate in Anspruch. Deshalb werden die Finanzierungspartner voraussichtlich erst ab dem zweiten Quartal 2025 in der Lage sein, Finanzierungen zu unterzeichnen und erste Auszahlungen vorzunehmen.

### Gibt es einen Mindest- oder Höchstbetrag für die Investitionen und die Finanzierung?

Das indirekte Instrument eignet sich im Gegensatz zum direkten vor allem für kleinere Projekte. Einen Mindest- oder Höchstbetrag für die vorgesehenen Investitionen gibt es nicht. Allerdings darf die FRA-Finanzierung für ein Projekt maximal 22 Millionen Euro betragen.

### Wer entscheidet über die Finanzierung durch das indirekte Instrument?

Die ausgewählten Finanzierungspartner sind für die Auswahl der Projekte nach den Förderkriterien und sonstigen Anforderungen und für ihre Finanzierung zuständig. Die EIB trifft auf Grundlage der Erfahrung und Kapazitäten der Finanzierungspartner eine Vorauswahl und überwacht deren Tätigkeit genau. Unter anderem erstellt sie regelmäßige Fortschrittsberichte über das Mandat. Die abschließende Auswahl der Finanzierungspartner erfolgt durch den Investitionsrat, der auch die Umsetzung des Finanzierungsinstruments überwacht.

### Welche Finanzprodukte stehen zur Verfügung?

Die Finanzierungspartner können mit vorrangigen Krediten, Eigenkapital- und Quasi-Eigenkapitalbeteiligungen (z. B. Beteiligungsdarlehen) arbeiten. Dabei richten sie sich nach der Investitionsstrategie, den Projektmerkmalen, den Anforderungen der Begünstigten und der Drittfinanzierung.

### Wie sehen die Finanzierungsbedingungen aus?

Die Finanzierungsbedingungen werden von den Finanzierungspartnern für jeden Einzelfall festgelegt. Der **Preis** der Finanzierung muss dabei den Marktbedingungen entsprechen, in Einklang mit den EU-Vorschriften für staatliche Beihilfen.

### Welche Fristen gelten für die Finanzierung?

Die Finanzierungsvereinbarungen für Kredite (einschließlich Beteiligungsdarlehen) müssen von den **Finanzierungspartnern und Begünstigten bis spätestens 31. August 2026 unterzeichnet werden**.

**Kapitalbeteiligungen verlängert sich die Frist bis zum 31. Dezember 2030.**

**Wo erhalte ich weitere Informationen?**

Die Finanzierungspartner stehen nach ihrer abschließenden Auswahl für Finanzierungsanträge und weitere Informationen zur Verfügung.

EIB-Website zum Fonds für regionale Resilienz:

<https://www.eib.org/de/products/mandates-partnerships/rrf/spain>